

HYGIENEKONZEPT Hundezentrum Bunte Pfoten

Ziel des Hygienekonzepts

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz aller KundInnen, TrainerInnen, Begleitpersonen und Hunde. Ziel ist es, die Übertragung von Krankheiten zwischen Menschen sowie zwischen Hunden zu minimieren und einen sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Das Trainingsgelände wird regelmäßig gereinigt und gepflegt.
- Kot ist von den HundehalterInnen unverzüglich zu entfernen. Entsprechende Behälter stehen zur Verfügung.
- Verunreinigungen durch Urin, Erbrochenes oder andere Ausscheidungen sind den TrainerInnen umgehend zu melden und nach Möglichkeit von den HundehalterInnen zu beseitigen bzw. falls nötig zu desinfizieren.
- Müll wird regelmäßig entsorgt.
- Handdesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

2. Gesundheitszustand der Hunde

Am Training dürfen ausschließlich gesunde Hunde teilnehmen.

Vom Training ausgeschlossen sind Hunde mit:

- ansteckenden Erkrankungen,
- Fieber,
- Durchfall oder Erbrechen,
- starkem Husten,
- ansteckenden Hauterkrankungen,
- Parasitenbefall (z. B. Flöhe oder Räude, Würmer, Giardien, etc.),
- ungeklärten Krankheitssymptomen.

Nach einer ansteckenden Erkrankung darf ein Hund erst nach vollständiger Genesung und gegebenenfalls nach tierärztlicher Freigabe bzw. Nachweis (zB negative Kotprobe) wieder am Training teilnehmen.

3. Impf- und Parasitenvorsorge

Es wird empfohlen, Hunde entsprechend den Empfehlungen der TierärztInnen impfen zu lassen.

Ebenso wird eine regelmäßige Vorsorge gegen: Zecken, Flöhe und Würmer erwartet.

Die Verantwortung für den Gesundheitszustand des Hundes sowie für Impfungen und Parasitenvorsorge liegt bei den HundehalterInnen.

Es dürfen jedoch nur Hunde am Training teilnehmen, die über eine gültige Tollwutimpfung sowie über die Impfung gegen Leptospirose, Zwingerhusten, Staupe, Parvovirose und HCC verfügen.

4. Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen

Auch Menschen mit ansteckenden Erkrankungen sollten nicht am Training teilnehmen. In diesem Fall wird darum gebeten, den Trainer darüber zu informieren.

5. Reinigung der Trainingsgeräte

Alle Trainingsgeräte werden regelmäßig kontrolliert, gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Dies betrifft zum Beispiel: Targets, Matten, Hütchen, Spielzeug, Schüsseln, Schleckmatten oder weitere gemeinsam genutzte Trainingsmaterialien.

Beschädigte Geräte werden unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb entfernt.

6. Wasserversorgung

Jeder Hund sollte einen eigenen Wassernapf mitbringen.

Werden Wassernäpfe der Hundeschule verwendet, müssen diese nach jeder Nutzung gründlich gereinigt werden. Gemeinschaftsnäpfe sind nicht erwünscht.

7. Umgang mit Futter

Mitgebrachtes Futter verbleibt ausschließlich beim jeweiligen Hund. Futter- und Wasserschüsseln werden nicht gemeinsam genutzt. Offene Lebensmittel und Trainingsleckerlis werden hygienisch aufbewahrt.

8. Verhalten auf dem Trainingsgelände

- Hunde bleiben bis zur Aufforderung der TrainerInnen angeleint.
- Direkter Hundekontakt erfolgt ausschließlich nach Absprache mit den TrainerInnen.
- Ausreichende Abstände zwischen den Mensch-Hund-Teams sind einzuhalten.
- **Läufige Hündinnen sind der Hundeschule vor Beginn des Trainings unaufgefordert zu melden.** Ob und unter welchen Bedingungen eine Teilnahme am Training möglich ist, entscheidet die Trainerin bzw. der Trainer im Einzelfall.
- Den Anweisungen der TrainerInnen ist während des gesamten Trainings Folge zu leisten.

9. Erste Hilfe

Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung für Menschen sowie eine Notfallausrüstung für Hunde befinden sich auf dem Trainingsgelände.

Im Notfall werden umgehend geeignete Maßnahmen eingeleitet und gegebenenfalls Rettungsdienst oder TierärztlInnen verständigt.

10. Verantwortung der HundehalterInnen

Mit der Teilnahme am Training bestätigen die HundehalterInnen,

- dass ihr Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist,
- dass bekannte Erkrankungen oder gesundheitliche Auffälligkeiten vor Trainingsbeginn mitgeteilt werden,
- dass eine Läufigkeit der Hündin vor Beginn des Trainings unaufgefordert gemeldet wird,
- dass entstandene Verunreinigungen unverzüglich beseitigt werden,
- dass die Anweisungen der TrainerInnen befolgt werden,
- dass sie für ihren Hund während des gesamten Aufenthalts auf dem Trainingsgelände verantwortlich sind.

11. Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept gilt für sämtliche Trainingsangebote des Hundezentrums Bunte Pfoten.

Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue gesetzliche, veterinärmedizinische oder betriebliche Anforderungen angepasst.

Mit der Teilnahme am Training erkennen die HundehalterInnen dieses Hygienekonzept an und verpflichten sich, dessen Inhalte einzuhalten.